

# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

13. März 2001

NR.

468

---

## Büsserach: Mutation Bauzonenplan "Umzonung Areal Erich Kübler" / Genehmigung

---

### 1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde Büsserach unterbreitet dem Regierungsrat die Mutation Bauzonenplan „Umzonung Areal Erich Kübler“ (GB Nr. 1034, 1397, 1628 und 1846) von der reinen Gewerbezone in eine Gewerbezone mit Wohnanteil zur Genehmigung.

### 2. Erwägungen

Der Gewerbebetrieb Kübler ist mit der dazugehörenden Wohnnutzung im Rahmen der Ortsplanung einer reinen Gewerbezone zugeteilt worden. Durch die Betriebsaufgabe wird der Werkhof einem anderen gewerblichen Zwecke zugeführt. Die bestehende Wohnnutzung soll ebenfalls erhalten bleiben. Die neue Situation erfordert eine entsprechende Anpassung der Zonenzuteilung. Das Areal wird deshalb der angrenzenden Gewerbezone mit Wohnanteil zugeteilt. Gesamthaft ist die Änderung von untergeordneter Bedeutung.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 27. Oktober bis zum 27. November 2000. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte den Plan am 23. August 2000 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.  
Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

### 3. Beschluss

- 3.1. Die Mutation Bauzonenplan „Umzonung Areal Erich Kübler“ (GB Nr. 1034, 1397, 1628 und 1846) von der reinen Gewerbezone in eine Gewerbezone mit Wohnanteil der Einwohnergemeinde Büsserach wird genehmigt.
- 3.2. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.
- 3.3. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 30. April 2001 noch drei mit den Genehmigungsvermerken der Gemeinde versehene Planexemplare zuzustellen.
- 3.4. Die Mutation des Bauzonenplanes steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Gemeinde hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

### Kostenrechnung EG Büsserach

Genehmigungsgebühr	Fr.	1'200 --	(Kto. 6010.431.01)
Publikationskosten	Fr.	23.--	(Kto. 5820.435.07)
Total	Fr.	1'223.--	
		=====	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent (Nr. 111.400)

Staatsschreiber

*Dr. K. Fühmann*

Bau- und Justizdepartement (2) Bi/He

Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Plan (später) [H:\Daten\Projekte\124np01290\IRRB\_Mutation Bauzonenplan Umz. Areal Erich Kübler.doc]

Amt für Umwelt

Amtschreiberei Thierstein, 4226 Breitenbach, mit 1 gen. Plan (später)

Sekretariat Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Amt für Finanzen/Debitorenbuchhaltung

Kantonale Finanzkontrolle

Gemeindepräsidium der EG, 4227 Büsserach, mit 1 gen. Plan (später) (Belastung im Kontokorrent)

Baukommission der EG, 4227 Büsserach

Planungskommission der EG, 4227 Büsserach

Schmidlin & Partner, Ingenieure + Planer, Wahlenstrasse 30, 4227 Büsserach

Staatskanzlei, (Publikation im Amtsblatt: Einwohnergemeinde Büsserach: Genehmigung Mutation Bauzonenplan „Umzonung Areal Erich Kübler“)